

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.781.02

## **Interpellation Andreas Zappalà zu personellen Änderungen in der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport**

Im Zusammenhang mit den Überlegungen von Vera Stauber zu ihrem vorzeitigen Ausscheiden haben sich auch für ihren Stellvertreter und Fachverantwortlichen für die Bereiche Freizeit und Sport, Christian Lupp, Fragen nach der beruflichen Zukunft gestellt. Christian Lupp arbeitet in dieser Funktion seit Anfang 2007 bei der Gemeindeverwaltung. Er ist in dieser Zeit zu einer tragenden Stütze nicht nur der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, sondern - in seiner Funktion als stellvertretender Abteilungsleiter - auch in übergeordneten Aufgaben der Gemeindeverwaltung geworden.

Mit einem Motivationsschreiben hatte er sich Ende Dezember 2013 um die Übernahme der Abteilungsleitung nach dem Ausscheiden von Vera Stauber, also per 1. Mai 2015, beworben. Neben einem gut gefüllten Aus- und Weiterbildungsruksack und sehr guten Qualifikationen befähigen ihn die inzwischen sieben Jahre berufliche Erfahrung in der Gemeindeverwaltung Riehen zu dieser Laufbahnentwicklung. Aus Sicht des Gemeinderats und der Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung ist diese Nachfolgeregelung in der Abteilungsleitung ein grosser Gewinn.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sind dem Gemeinderat die Gründe bekannt, welche Frau Vera Stauber bewogen haben, ihre vorzeitige Pensionierung eins einviertel Jahre im Voraus bekannt zu geben? Wenn ja, welche sind das?*

Eine frühzeitige Regelung der Nachfolge macht es möglich, die abteilungsinterne Organisation und Zuordnung der Aufgaben sorgfältig zu planen und die entsprechenden personellen Ressourcen zu definieren. Dies gilt namentlich für die vielfältigen Aufgaben in denjenigen Fachbereichen, welche gegenwärtig von Vera Stauber bearbeitet und geführt werden - also in den Bereichen Kunst und Kultur, einschliesslich Museum, Kunst Raum, Bibliotheken, Kulturbüro und Infothek. Nach dannzumal 28 Dienstjahren bei der Gemeinde Riehen will und wird Vera Stauber diese Übergabe und Einführung ihres Nachfolgers mit Bedacht und aller Sorgfalt erledigen.

2. *Hätte die Neubesetzung der Stelle Abteilungsleitung Kultur, Freizeit und Sport nicht ausgeschrieben und ein ordentliches Bewerbungsverfahren eingeleitet werden müssen?*

Gemäss § 6 Abs. 2 des Personalreglements können offene Stellen ohne öffentliche Ausschreibung intern besetzt werden, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifi-



Seite 2 zierte Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. Diese Voraussetzungen sind vorliegend in hohem Mass erfüllt.

3. *Was hat den Gemeinderat bewogen, die Stelle in dieser Eile neu zu besetzen? Eine Stabsübergabe beansprucht wohl kaum über ein Jahr?*

Es war keine Eile, sondern ein Entscheid zur richtigen Zeit. Er war sorgfältig vorbereitet worden.

4. *Der Gemeinderat begründet die frühzeitige Neubesetzung auch mit einer Neuorganisation der Abteilung. Wie soll diese Neuorganisation aussehen und welche Bereiche sind davon betroffen?*

Betroffen sind die vorerwähnten Aufgaben und Betriebe in den Bereichen Kunst und Kultur, welche gegenwärtig in der Zuständigkeit der Abteilungsleiterin liegen. Mit dem Nachfolger Christian Lupp, der seine fachlichen und führungsmässigen Schwerpunkte gegenwärtig in den Bereichen Freizeit und Sport hat, werden personelle und strukturelle Anpassungen zu erfolgen haben. Diese gilt es nun vorzubereiten.

5. *Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es Sache des in den nächsten Wochen neugewählten Gemeinderats gewesen wäre, Personalentscheide bei der Neubesetzung von Abteilungsleitungen zu fällen, umso mehr als eine neue Gemeinderätin oder ein neuer Gemeinderat die Zuständigkeit für diesen Bereich übernehmen wird?*

Nein: Der Gemeinderat hat Entscheide so zu treffen, dass die Gemeindeverwaltung in organisatorischer und personeller Hinsicht diejenigen Schritte unternehmen kann, die für die Kontinuität ihres Dienstleistungsangebots erforderlich sind. Im vorliegenden Fall ging es darum, einem Mitarbeiter mit ausgewiesenem Potenzial eine interne Laufbahnentwicklung rechtzeitig zuzusichern und ihn auf diese Weise bei der Gemeinde zu halten. Diesen Entscheid galt es zeitnah zu treffen.

Riehen, 28. Januar 2014

Gemeinderat Riehen